

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Mi-Bö		<b>21/095/01</b>	10.08.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
VKSA	28.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich	

### Mitteilungsvorlage

Bericht Obdachlosenunterbringung 2020

### Bezugsdrucksache

17/035/04, 18/035/07, 19/035/02, 20/098/01

### Kurzfassung

Die Zahl der wegen Obdachlosigkeit untergebrachten Personen lag zum 31.12.2020 bei 421 Personen. Im Jahr 2020 wurden 220 Fälle von Obdachlosigkeit bearbeitet.

### Sachverhalt

Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe, die jede Stadt und Gemeinde als Ortspolizeibehörde auf der Grundlage des Polizeigesetzes in ordnungsrechtlicher Funktion wahrzunehmen hat.

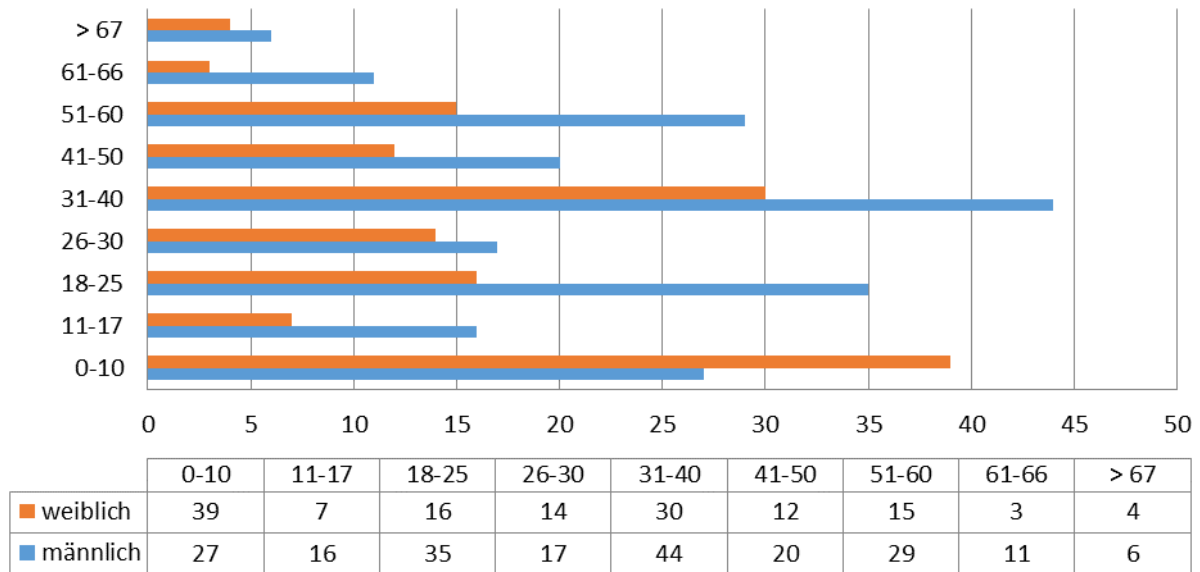
Im Rahmen dieser Pflichtaufgabe wurden bei der Stadt Reutlingen im Verlauf des Jahres 2020 insgesamt 220 Fälle bearbeitet. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019, in welchem 319 Fälle zu bearbeiten waren.

Als Ursache ist die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen hinsichtlich der Kündigung von Mietern und der Durchführung von Zwangsräumungen festzuhalten. So waren, aufgrund einer rechtlichen Vorgabe, Wohnungskündigungen wegen Mietschulden und damit einhergehende Zwangsräumungen nicht möglich.

Betroffen waren 345 Personen, davon 256 Erwachsene und 89 Kinder. Ein Großteil der Erwachsenen war alleinstehend oder ohne familiäre Bindungen. Geschlechtsspezifisch gesehen, überwiegt der Anteil an Männern ab der Altersgruppe von 18 Jahren aufwärts.

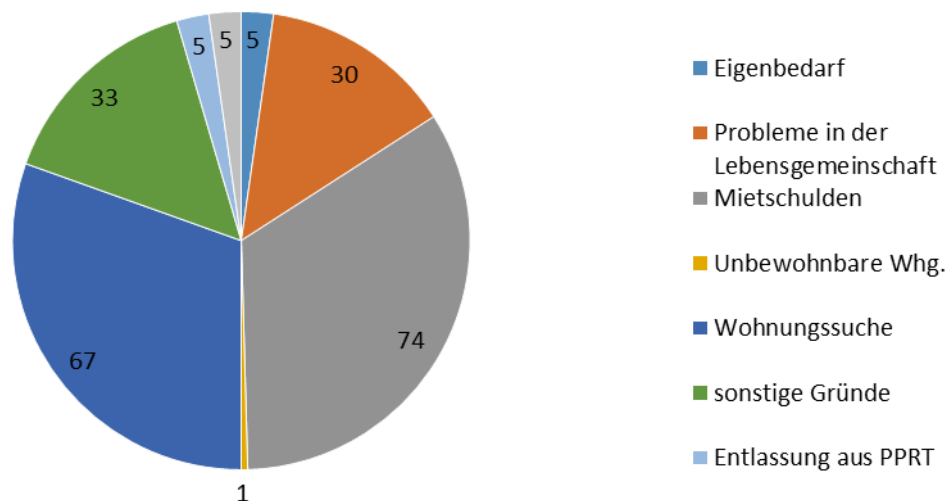
Auffällig und deshalb erwähnenswert ist, dass insbesondere in den Altersgruppen 18 bis 25 sowie 31 bis 40 verstärkt um Hilfe angefragt wird.

## Altersgruppen und Geschlecht



Bei den insgesamt 220 Fällen von Obdachlosigkeit im Jahr 2020 waren in 74 der Fälle Mietschulden ursächlich, in 30 Fällen gab es Probleme in der Lebensgemeinschaft, bei 67 Fällen gab es Anfragen nach Wohnraum oder bestand die Nachfrage nach größeren Wohnungen. Weitere 5 Fälle wurden von der Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik Reutlingen (pp.rt) entlassen und hatten keinen Wohnraum. Eine unbewohnbare Wohnung zu haben, gaben die Personen in 1 Fall an. Aufgrund von Eigenbedarf wurde in 5 Fällen gekündigt und in 33 Fällen lagen sonstige Gründe vor. 5 Personen wurden ohne Wohnsitz aus der Haft entlassen. Obdachlosigkeit aufgrund von Brand gab es im Berichtsjahr 2020 keine.

## Ursachen der Obdachlosigkeit



Die Einkommenssituation stellt sich wie folgt dar:

In 25 % der bearbeiteten Fälle beziehen die Personen Leistungen nach dem SGB II, 13 % haben ein festes Erwerbseinkommen, 5 % erhalten bereits Altersrente, 1 % beziehen Arbeitslosengeld I, 1 % erhält Leistungen nach dem AsylbLG, 1 % bekommen Leistungen nach dem SGB XII und weitere 54% haben zu ihrem Einkommen keine Angaben gemacht.

46 Fälle (59 Personen) wurden im Jahr 2020 obdachlosen-polizeirechtlich von der Stadt Reutlingen untergebracht.

Das entspricht einem Anteil von 20,91 % aller im laufenden Jahr bekannt gewordenen Fälle. Ein großer Anteil der verbleibenden 79 % der Fälle, fiel entweder nicht in die Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde oder es gelang ihm, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen. Einige der Fälle sind aber auch noch immer in Bearbeitung.

Die Unterbringung der Betroffenen erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, Wohngemeinschaften oder in Wohnungen.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Fälle</b>	27	33	33	50	37	59	64	46
<b>Prozent</b>	7,03	8,48	9,19	15,92	14,57	21,38	20,32	20,91
<b>Personen</b>	64	79	67	98	76	104	127	59

Im Jahr 2020 konnte bei 94 Personen, verteilt auf 75 Fälle, die obdachlosen-polizeirechtliche Unterbringung durch die Stadt Reutlingen aufgehoben werden.

In 55 Fällen sind die betroffenen Personen um- oder weggezogen, in 8 Fällen sind sie unbekannt abgetaucht, in 3 Fällen haben die Beteiligten ein festes Mietverhältnis von der GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH erhalten und in 4 Fällen sind die Personen verstorben. In 5 Fällen traten die Personen ihre Haft an.

Am 31.12.2020 befanden sich 421 Personen in obdachlosenrechtlichen Einweisungsverhältnissen der Stadt Reutlingen. Damit sind insgesamt 15 Personen weniger zu verzeichnen, als dies zum Stichtag im Vorjahr 31.12.2019 waren. Hier waren es noch 436 Personen.

Bei den Zu- und Abgängen des Jahres 2020 und der Anzahl der untergebrachten Personen zu den jeweiligen Stichtagen ist zu berücksichtigen, dass es Neuzugänge durch Geburten gab.

Die polizeirechtliche Unterbringung von Obdachlosen ist strikt zu trennen von einer notwendigen Versorgung mit Wohnraum. Bei obdachlosenrechtlichen Einweisungen handelt es sich um befristete Notmaßnahmen und nicht um „reguläre“ Mietverhältnisse, um eine drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Um eingewiesenen Personen die Anmietung einer Wohnung zu ermöglichen, ist in besonderem Maße kostengünstiger Wohnraum von Nöten.

Um den Aufgaben einer obdachlosenrechtlichen Unterbringung auch künftig entsprechen zu können, ist die Verwaltung auf Belegungsrechte angewiesen, die bei der Entstehung von neuem, gefördertem sozialen Wohnraum unabhängig vom Investor verbindlich festgeschrieben werden sollten.

Gleichzeitig benötigen die untergebrachten Personen massive und aktive Unterstützung, um aus ihrer sehr schwierigen Situation herauszukommen und hierdurch selber wieder aktiv am Wohnungsmarkt teilnehmen zu können.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde hierfür vom Gemeinderat eine Stelle für die Sozialarbeit Obdachlosenwesen geschaffen.

Die Stelle konnte zum Beginn des Jahres 2020 durch die Stadt Reutlingen besetzt werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Beratung und Unterstützung der untergebrachten Personen. Diese findet in Teilen auch aufsuchend, das heißt in den Unterkünften bei den Klienten, statt.

Im Regelfall wird innerhalb von drei Wochen nach Einzug ein erstes Kennlerngespräch mit dem Bewohner oder der Bewohnerin geführt. Hierbei wird eine Sozialanamnese erhoben und der weitergehende Unterstützungsbedarf ermittelt. In Einzelfällen wird bei Bedarf zu Beginn der Unterbringung auch ein Vertrag mit Konsequenzen bei bestimmten Verhaltensweisen erstellt.

Hierauf aufbauend finden mit einem zeitlichen Abstand weitere Gespräche, in denen Fortschritte betrachtet und der weitere Hilfebedarf ermittelt werden, statt. Sollte der Bewohner oder die Bewohnerin nicht zum Termin erscheinen und auch auf die schriftlichen Einladungen nicht reagieren, wird ein Termin vor Ort vereinbart.

Im Rahmen der Beratung informiert der/die Sozialarbeiter/-in die untergebrachten Personen über die Möglichkeiten der Schuldenregulierung, der Wohnungssuche und unterstützt in allen sozialen und sozialrechtlichen Fragen, insbesondere bei der Antragstellung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen wie SGB II, SGB XII, Krankenversicherung, etc.

Darüber hinaus koordiniert die/der Sozialarbeiter/-in die Hilfe zwischen allen Mitwirkenden innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Hierbei werden Sozialhilfeträger, freie Träger und andere Institutionen wie pp.rt oder gp.rt durch Helferrunden eingebunden mit dem Ziel, die Personen in weiterführende Hilfesysteme wie Suchtberatung, Psychiatrie, etc. anzubinden. Dies bedeutet auch, dass der/die Sozialarbeiter/-in, sofern es der Einzelfall erfordert, bei der Einleitung von Betreuungsverfahren oder Maßnahmen nach dem PsychKHG mitwirkt.

Gleichzeitig ist die/der Sozialarbeiter/-in Ansprechpartner/-in bei Gesprächsbedarf oder in Krisen und wirkt in Konflikten zwischen Bewohnern und Bewohnerinnen sowie Nachbarschaft deeskalierend auf die Beteiligten ein.

Durch einen Stellenwechsel ist diese Stelle seit dem 01.07.2021 unbesetzt. Aufgrund der Wiederbesetzungssperre erfolgt aktuell keine Ausschreibung.

Die seitens der Stadt Reutlingen untergebrachten Personen erfahren deshalb bis auf weiteres keine Sozialbetreuung.

gez. Hahn  
Erster Bürgermeister